

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Mai 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.04.2016

Geschäftszeichen:

II 44-1.155.10-22/16

Zulassungsnummer:

Z-155.10-72

Geltungsdauer

vom: **12. Mai 2016**

bis: **12. Mai 2021**

Antragsteller:

Kährs Parkett Deutschland GmbH & Co. KG

Rosentalstraße 8/1

72070 Tübingen

Zulassungsgegenstand:

Parkettklebstoff

"Kährs Parkettklebstoff 1-K elastisch, silanmodifiziert"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-155.10-72 vom 11. Mai 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt